Abzeichnung
Bebauungsplan VIII-11
für den Block 081195

1 : 1000

10 5 0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 m

Übersichtsplan 1:4000

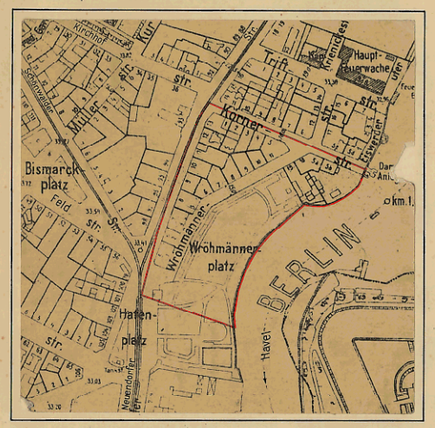

VIII - 11

Zeichenerklärung

	vorhanden:	geplant:	aufzuheben:	
Baulinien usw.:				zwingende Baulinie
				Baugrenze
				in Aussicht genommene Baulinie
				Straßenbahngrenzungslinie
				Zufahrtsverbot
				Ausfahrts "
				Zu- u. Ausfahrts "
				Bordkante
				Gleisachse Eisenbahn
				Straßenbahngleise
				Starkstromleitung
	W	Wasser	G	Gas
	RA	Regenwasser	E	Elektrizität
	M	Misch "	P	Post
	S	Schmutz "	F	Feuerwehr
	A	Abwässer	R	Rohrpost
	H	Fernheizung	PA	Polizei
				Leitungen
Grenzen:				Grenze des Geltungsbereiches
				Eigentumsgrenze
				Grundbuch "
				Flurstücks "
				Besitzstücks "
				Verwaltungsbezirks "
				Ortsteil "
				Gemarkungs "
				Flur "
Gebäude:	vorhanden:	geplant:		
				Wohnbauten oder -flächen
				Misch " " "
				Geschäfts " " "
				Lager- u. Gewerbe " " " (Wirtschaftsgeb)
				Industrie " " "
				besonders zweckbestimmte u. öffentliche Gebäude " "
				Dachformen u. Geschoßzahlen
Freiflächen:			öffentliche Straßen	G, M — Garagen, Müllhäuschen
			" Freiflächen	(33,35) — geplante Straßenhöhen
			" Grün "	
			private Frei "	
			" Grün "	
			öffentlicher Friedhof	
			privater "	
			Gewässer	
			P	Wagen-Einstellplätze

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis.

Aufgestellt

Bezirksamt Spandau, Abtlg. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Vermessung	Amt für Stadtplanung
gez.: Langer	gez.: Reichle
Amtsleiter	Amtsleiter

Berlin-Spandau, den 8. 12. 1954

gez.: Ludorf

Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß Nr. 1110 vom 30.9.1954 erhalten und wurde in der Zeit vom 8.12.1954 bis 4.1.1955 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Spandau, den 14. Januar 1955

Amt für Stadtplanung

gez.: Reichle

Amtsleiter

Der Bebauungsplan wird gemäß §17 Abs.6 des Planungsgesetzes vom 22.8.1949 nach Beschlußfassung durch Senat und Abgeordnetenhaus festgesetzt.

Berlin, den 21. 11. 1955

Der Senat von Berlin.

gez.: Otto Suhr	gez.: Schwedler
Regierender Bürgermeister.	Senator für Bau- u. Wohnungswesen.

Planergänzungsbestimmungen

1. Für Grundstück Wröhmännerstr. 19 wird bestimmt, daß die auf der südwestlichen Nachbargrenze gegen die öffentl. Grünfläche zu errichtende eingeschossige Gebäudewand als Schauseite auszubilden ist. Ein dauerndes Traufrecht wird von Berlin zugestanden. Das Dach ist als Flachdach auszubilden.
2. Innerhalb der als nicht überbaubar festgesetzten privaten Grünflächen können mit Zustimmung des Senators für Bau- und Wohnungswesen feste Garagenbauten für den Eigenbedarf der Bewohner zugelassen werden, desgl. bauliche Nebenanlagen wie Müllhäuschen usw.
3. Die privaten Grünflächen sind gärtnerisch auszugestalten. Kinderspielplätze und Wageneinstellplätze sind vorzusehen.
4. Die Einteilung der Straßen, die Anordnung der privaten Wageneinstellplätze sind nicht Gegenstand der Festsetzung.
5. Soweit der Plan nichts anderes festlegt, gelten die baurechtlichen Vorschriften. Das Gelände ist Wohngebiet im Sinne des § 0 Ziffer 25 der Bauordnung für die Stadt Berlin vom 9. November 1929 in der Fassung des 29. Nachtrages vom 6. Oktober 1949.
6. Das durch die Buchstaben A, B, C, D gekennzeichnete Teilstück der öffentlichen Grünfläche kann zeitweilig für die Umsetzung der auf dem Grundstück Neuendorfer Straße Nr. 5 befindlichen Tankstelle zur Verfügung gestellt werden.
7. Solange der Fischereibetrieb und das Grundstück Körnerstraße 5b und 5c im Eigentum des jetzigen Grundeigentümers und seiner Nachkommen verbleiben, wird die geplante öffentliche Ulergrünfläche über die Grundstücke Wröhmännerstr. 19 und Körnerstr. 5b und 5c nicht durchgeführt werden. Während dieser Zeit können auch die betriebsnotwendigen Nebengebäude auf dem Grundstück Körnerstraße 5b und 5c in der vorhandenen Größe jederzeit wieder erstellt werden.

Diese Abzeichnung enthält die im Deckblatt zum Bebauungsplan dargestellten Änderungen und Ergänzungen.

Die Übereinstimmung mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Berlin-Spandau, den 13. Okt. 1956

Bezirksamt Spandau von Berlin
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Vermessung
im Auftrage

Magistratsoberbaurat

BEZIRKSAMT SPANDAU BERLIN